

## **Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 7. Mai 2007**

1. Das Postulat Hacı Pekerman (SP) "Überprüfung der Angemessenheit der "geltenden" Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Wohnquartieren von Opfikon-Glattbrugg" wird nicht überwiesen.
2. Das Postulat Amr Abdel Aziz (SP) "Wireless Opfikon - Ermöglichung eines kostenlosen Internetzugangs für die Bevölkerung von Opfikon-Glattbrugg nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen" wird nicht überwiesen.
3. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Meteorkanalisation West mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 415'236.75 wird genehmigt.
4. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Mischwasserkanalisation Ost mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 312'516.90 wird genehmigt.
5. Die Bauabrechnung für den Anteil der Stadt Opfikon an den Gesamtbaukosten der Überdeckung Bubenholz im Betrag von Fr. 15'000'000.-- wird genehmigt.
6. Die nachträgliche Teilrevision Bau- und Zonenordnung Schaffhauserstrasse bestehend aus dem Zonenplan vom 10. Oktober 2006 wird festgesetzt.
7. Wahl des Büros für das Amtsjahr 2007/2008:  

|                   |                                         |
|-------------------|-----------------------------------------|
| Ratspräsident:    | Andreas Nold, FDP                       |
| 1. Vizepräsident: | Beat Altorfer, EVP                      |
| 2. Vizepräsident: | Carlos Martinez, CVP                    |
| Stimmenzählende:  | Urs Wagner, NIO@Grünliberale            |
|                   | Roman Schmid, Jungbürgerliche Liste SVP |
|                   | Mark Hottinger, GV                      |

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

*Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.*

*Gegen den Beschluss Nr. 6 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden.*

Opfikon, 7. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Ratspräsident:    Der Sekretär:

A. Nold

A. Willi